

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Leipzig

Vom 20. April 2018

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546), hat die Universität Leipzig am 30. November 2017 folgende Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Leipzig vom 12. März 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 20, S. 26 bis 41) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 15. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 59, S. 46 bis 53) wird wie folgt geändert:

Zu § 2

a) § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

- ein fachspezifischer berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Geschichte oder ein gleichwertiger anderer Hochschulabschluss, bei dem mindestens 60 Leistungspunkte im Fach Geschichte er-

bracht worden sind; dabei müssen jeweils Leistungen sowohl in den methodischen Basisbereichen als auch in den Epochen Alte Geschichte, Mittelalter und Neuzeit erbracht worden sein und

- Latinum/Lateinkenntnisse im Umfang von 20 Leistungspunkten sowie zwei moderne Fremdsprachen – Stufe B2 (erste Fremdsprache) Stufe B1 (zweite Fremdsprache)“

b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.“

c) Folgender Absatz 4 wird neu aufgenommen:

“(4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudien-gang Mittlere und Neuere Geschichte der Universität Leipzig tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2018 in den Masterstudiengang Mittlere und Neuere Geschichte immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften am 23. Oktober 2017 beschlossen. Sie wurde am 30. November 2017 durch das Rektorat genehmigt.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Mittlere und Neuere Geschichte der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 20. April 2018

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin